

# Kredite hätten Ratsbeschluss erfordert

## Kommunalaufsicht bestätigt Position der UWG

**Neustadt** (dgs). Willi Ostermann, Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen Wählergemeinschaft im Rat, fühlt sich bestätigt: Die Kommunalaufsicht der Region Hannover teilt seine Auffassung, dass für die Kreditvergabe des städtischen Abwasser-Eigenbetriebs ABN über fünf Millionen Euro an die Wirtschaftsbetriebe, ebenfalls eine 100-prozentige Tochter der Stadt, ein Ratsbeschluss notwendig gewesen wäre. Der Liquiditätskredit aus dem

Jahr 2016 - immerhin vergeben mit einer marktüblichen Verzinsung in Höhe von 0,49 Prozent - war für den Balneon-Bau gedacht.

Ostermann hatte die Kommunalaufsicht angerufen, nachdem seiner Ansicht nach seine Anfrage an die Verwaltung 2017 nicht umfassend beantwortet wurde. Es gehe ihm ums Prinzip, machte der UWG-Politiker am Donnerstag in einem Pressegespräch deutlich. Die Verwaltung habe sich in die-

sem Fall nicht verfassungskonform verhalten, kritisiert er. Für diese Einschätzung fand er allerdings keine Unterstützung bei den anderen Ratsparteien. Laut Paragraph 58 der Niedersächsischen Kommunalverfassung beschließt der Rat über die Verfügung über Vermögen der Kommune, insbesondere Schenkungen und Darlehen, zitiert Ostermann die Kommunalaufsicht.

Bestätigt sieht sich der Ratspolitiker auch durch das städtische

Rechnungsprüfungsamt, das die Kreditvergabe bei der Jahresabschlussrechnung ebenfalls kritisierte.

Ostermann hat das Schreiben der Kommunalaufsicht jetzt an die Verwaltung weitergeleitet. „Ich gehe davon aus, dass der Ratsbeschluss nachgeholt wird“, erklärt er. Das Schreiben der Kommunalaufsicht verstehe er durchaus als „Handlungsanweisung“. Für die Zukunft hoffe er auf mehr Transparenz.